



## Fachbücher für den anspruchsvollen Makler

## Produktsteckbriefe ausgewählter Gesellschaften zur Unfallrente

Vorbemerkung zum Prämienniveau. Es gelten folgende Abstufungen:

- Äußerst preiswert = im Schnitt bei höchstens 80% der Durchschnittsprämie
- Sehr preiswert = im Schnitt bei höchstens 85% der Durchschnittsprämie
- Preiswert = im Schnitt bei höchstens 90% der Durchschnittsprämie
- Durchschnittlich = zwischen über 90% und unter 110% der Durchschnittsprämie
- Teuer = im Schnitt bei mindestens 110% der Durchschnittsprämie
- Sehr teuer = im Schnitt bei mindestens 115% der Durchschnittsprämie
- Äußerst teuer = im Schnitt bei mindestens 120% der Durchschnittsprämie

Dieses Beitragsniveau berechnet sich jeweils aus einer gemittelten Gesamtprämie für Männer und Frauen (der Alter 20, 40 und 60 Jahre) bzw. Jungen und Mädchen (für das Alter 10 Jahre). Damit soll eine Vergleichbarkeit von Unisexstarifen und noch vorhandenen Bisextarifen erreicht werden.

Bei einigen Tarifen war für bestimmte Eintrittsalter eine monatliche Rentenhöhe von 1.000 Euro nicht ermittelbar. In diesen Fällen wurde die Durchschnittsprämie für die ermittelbaren Eintrittsalter zum Maßstab genommen. Dies betrifft die Tarife dynamex 2 und dynamex 3+ der InterRisk für die Eintrittsalter 10 und 20 Jahre sowie den Tarif U4 advanced von Konzept & Marketing für das Eintrittsalter 60 Jahre.

### ■ ALLIANZ

**Tarif: Allianz AUB 2008 (U 7000/09) Stand 03.2010, Besondere Bedingungen für die UnfallCard (U 7404/04), Stand 07.2009: dynamische Unfallversicherung**

*Wichtiger Hinweis: der Versicherer möchte ausdrücklich nicht am Vergleich teilnehmen, so dass die Verbraucherinformationen über Dritte angefordert werden mussten und eine Verifikation der Angaben durch die Allianz nicht erfolgt ist. Eine Begründung für dieses intransparente Verhalten wurde nicht geliefert, so dass an dieser Stelle die Bedingungen für sich sprechen mögen.*

**Separater Abschluss einer Unfallrente:** nicht möglich\* (abweichend kann eine Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr innerhalb der UBR für Erwachsene zur Ergänzung bestehender oder gleichzeitig beantragter Unfallversicherungsverträge für die Eintrittsalter 14 bis 65 Jahre abgeschlossen werden. Bergungskosten und kosmetische Operationen sind bei dieser Absicherung nicht mitversichert)

**Unisextarif:** ja (seit dem 01.09.2012 bei ansonsten unveränderten AUB.

Neu ist allerdings die Möglichkeit, dass nun auch Kinder eine Unfallrente abschließen können)

**Eintrittsalter:** ab Geburt bis zur Vollendung des 80. Lebensjahres (abweichend beim Tarif mit Prämienrückgewähr maximal bis zur Vollendung des 75. Lebensjahres)

**maximale Versicherungsdauer:** zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet, wird der Tarif auf den Tarif für über 60jährige umgestellt (eine Beitragsanpassung bei gleicher Versicherungssumme ist für die Unfallrente ausdrücklich ausgeschlossen)

**Beitragsanpassungsklausel:** Umstellung auf den Erwachsenentarif mit Vollendung des 18. Lebensjahres, Beitragsanpassung mit Vollendung des 60. Lebensjahres

**Mindestanforderungen WFS für Unfallrente erfüllt:** nein

**Prämienniveau Unfallrente:** preiswert (Berufsgruppe A), durchschnittlich (Berufsgruppe B, Kinder)

\* siehe Anmerkungen zum Beitragsniveau



Christian Hofer

Produktauswahl in der privaten  
Krankenversicherung aus Kundensicht



W. Hausotter / J. Eich

Die Begutachtung für die  
private Berufsunfähigkeitsversicherung



Volker Altenähr

Personenversicherungen kompakt

1.000 Euro monatliche Rente	Mann		Frau	
	A / K	B	A / K	B
Alter 10 Jahre	86,74 Euro p.a.	-----	86,74 Euro p.a.	-----
Alter 20 Jahre	117,09 Euro p.a.	188,86 Euro p.a.	117,09 Euro p.a.	188,86 Euro
Alter 40 Jahre	117,09 Euro p.a.	188,86 Euro p.a.	117,09 Euro p.a.	188,86 Euro
Alter 60 Jahre	117,09 Euro p.a.	117,09 Euro p.a.	117,09 Euro p.a.	117,09 Euro

Quelle: eigene Recherchen. Alle Beiträge brutto bei Vertragslaufzeit von einem Jahr, ohne Hilfsleistungen bei Unfall oder Krankenhausaufenthalt und ohne etwaige Sondernachlässe (z.B. Dauernachlass, Familien- und Partnerbonus, Bündelnachlass). Eingeschlossen in die benannten Prämien sind 10.000 Euro für Bergungskosten sowie 10.000 Euro für kosmetische Operationen.

Da die Angebote der Allianz stets eine Invaliditätsleistung von min. 20.000 Euro voraussetzen, wurden die Beiträge für 20.000 Euro und 40.000 Euro (jeweils mit 500% Progression) verdeckt angefordert und entsprechend diese Differenz von den benannten Prämien abgezogen. Beispiel: für einen 20jährigen wurden in der Berufsgruppe B bei 20.000 Euro Invalidität die Prämie 258,90 Euro und bei 40.000 Euro Invalidität mit 1.000 Euro Unfallrente 328,94 Euro brutto benannt. Die Differenz beider Werte beträgt 70,04 Euro, so dass sich aus 258,90 minus 70,04 Euro der hier benannte Beitrag von 188,86 Euro ergibt. k.A. = für Kinder wird keine reine Unfallrisikorente angeboten

### Leistungen der Unfallrente

**GDV-Garantie:** nein

**Garantie Arbeitskreis Beratungsprozesse:** nein

**Innovationsklausel:** nein

**Leistung ab welchem Invaliditätsgrad:** ab 50% (vor Vollendung des 60. Lebensjahres) bzw. ab 70% (ab Vollendung des 60. Lebensjahres)

**Verbesserte Gliedertaxe:** nein

**Definierter Invaliditätsgrad bei Stimmverlust:** nein

**Definierter Invaliditätsgrad bei Verlust innerer Organe:** nein

**verbesserte Mitwirkungsregelung:** nein (Kürzung des Prozentsatzes vom Invaliditätsgrad ab einem Mitwirkungsanteil von min. 25%)  
**verbesserte Infektionsklausel:** ja

**Rentendynamik vor Eintritt des Leistungsfalls (Aktivdynamik):** optionale Summendynamik um den Prozentsatz, um den der Höchstbetrag zur gesetzlichen Rentenversicherung der Angestellten angehoben wird, mindestens jedoch um 5% p.a.

**Rentendynamik nach Eintritt des Leistungsfalls (Passivdynamik):** nein (allerdings für einen Kunden sehr intransparent formulierte, mögliche Rentensteigerung im Rahmen der nicht garantierten Überschussbeteiligung, sofern ein jährlicher Kapitalertrag von 4% überschritten wird)

**Rentengarantiezeit:** nein

**Mitversicherungen von Unfällen infolge von Bewusstseinsstörungen:** nein

**Mitversicherung von Bewusstseinsstörungen über das GDV-Niveau hinaus:** nein

**Mitversicherung von Eigenbewegungen:** nein

**verbesserte Meldefristen:** nein (12 Monate für Eintritt der Invalidität, 15 Monate für ärztliche Feststellung und Geltendmachung der Ansprüche durch VN beim VR. Im Rahmen der Infektionsklausel gilt als Beginn der Meldefrist der Zeitpunkt der erstmaligen ärztlichen Diagnose einer Zeckeninfektion)

**Fristen zur Neubemessung des Invaliditätsgrades:** 3 Jahre, bei Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres abweichend 5 Jahre

**Besonderheiten:** die Unfallrente wird bis zum Ende des sechsten Monats nach dem Tod der versicherten Person fortgezahlt. Laut Tarifinformationen des Versicherers, die jedoch nicht anhand der Bedingungen verifiziert werden konnten, werde die Unfallrentenleistung verdoppelt, sofern sich der leistungsauslösende Unfall vor Vollendung des 27. Lebensjahres ereignet hat.

### ■ AXA

**Tarif:** Einzel- und Familienunfallversicherung Komfort (AUB 2011), Stand 09.2011

**Separater Abschluss einer Unfallrente:** möglich

**Unisextarif:** nein

**Eintrittsalter:** ab Geburt bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres

**maximale Versicherungsdauer:** prinzipiell unbegrenzt.

**Beitragsanpassungsklausel:** Bedingungsgemäße Anpassung mit Vollendung des 18. Lebensjahres (Umstellung auf den Erwachsenenden-Tarif) und bedingungsgemäße Umstellung zum 75. Lebensjahr (die versicherten Leistungen werden entweder halbiert oder der Beitrag verdoppelt)

**Mindestanforderungen WFS für Unfallrente erfüllt:** nein

**Prämienniveau Unfallrente:** sehr preiswert (Berufsgruppe A, Kinder), äußerst preiswert (Berufsgruppe B)

1.000 Euro monatliche Rente	Mann		Frau	
	A / K	B	A / K	B
Alter 10 Jahre	79,93 Euro p.a.	-----	79,93 Euro p.a.	-----
Alter 20 Jahre	105,47 Euro p.a.	168,75 Euro p.a.	105,47 Euro p.a.	-----
Alter 40 Jahre	105,47 Euro p.a.	168,75 Euro p.a.	105,47 Euro p.a.	-----
Alter 60 Jahre	105,47 Euro p.a.	168,75 Euro p.a.	105,47 Euro p.a.	-----

Quelle: Angaben des Versicherers

#### Leistungen der Unfallrente:

**GDV-Garantie:** nein

**Garantie Arbeitskreis Beratungsprozesse:** nein

**Innovationsklausel:** ja

**Leistung ab welchem Invaliditätsgrad:** ab 50%. Führt ein Unfall vor Vollendung des 65. Lebensjahres zu einem Invaliditätsgrad von min. 75%, so wird die Unfallrente verdoppelt

**Verbesserte Gliedertaxe:** nein <sup>3</sup>

**Definierter Invaliditätsgrad bei Stimmverlust:** nein

**Definierter Invaliditätsgrad bei Verlust innerer Organe:** nein

**verbesserte Mitwirkungsregelung:** nein (Kürzung des Prozentsatzes vom Invaliditätsgrad ab einem Mitwirkungsanteil von min. 25%)

**verbesserte Infektionsklausel:** ja

**Rentendynamik vor Eintritt des Leistungsfalls (Aktivdynamik):** optionale Summendynamik um 3% p.a. (maximal bis zum vollendeten 65. Lebensjahr)

**Rentendynamik nach Eintritt des Leistungsfalls (Passivdynamik):** nein

**Rentengarantiezeit:** nein

**Mitversicherungen von Unfällen infolge von Bewusstseinsstörungen:** teilweise (mitversichert sind Bewusstseinsstörungen durch Alkohol, beim Führen eines Kfz bis unter 1,3 Promille. Mitversicherung von Unfällen infolge von Bewusstseinsstörungen, soweit diese durch Schlaganfälle, Herzinfarkt, epileptische Anfälle oder andere Krampfanfälle, die den ganzen Körper ergreifen, verursacht werden)

**Mitversicherung von Eigenbewegungen:** teilweise (Verrenkung von Gelenken, Zerrung oder Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern oder Kapseln, Bauch- und Unterleibsbrüche, Schädigung von Menisken oder sonstigen Knorpeln, Knochenbrüche)

**verbesserte Meldefristen:** ja (24 Monate für Eintritt der Invalidität, für die ärztliche Feststellung und für die Geltendmachung der Ansprüche durch VN beim VR)

**Fristen zur Neubemessung des Invaliditätsgrades:** 3 Jahre, bei Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres abweichend 5 Jahre

**Besonderheiten:** keine

Concordia Pflegetagegeld

**Weil Ihre Kunden statt Sorgenfalten  
lieber Lachfalten haben möchten.**

Die Concordia Pflegetagegeldversicherung überzeugt im Test und bei Ihren Kunden. Unabhängige Ratings bestätigen beste Leistungen zu sehr günstigen Konditionen: So z. B. Finanztest (2.2011, mit „GUT“) und Ökotest (3.2011, Gesamtnote 1,8). Lassen auch Sie Ihre Kunden Lachfalten bekommen.

**Informieren Sie sich jetzt bei uns über unsere attraktiven Angebote!**

[www.concordia.de](http://www.concordia.de) · [kv@concordia.de](mailto:kv@concordia.de)

**CONCORDIA.  
EIN GUTER GRUND.**

 **CONCORDIA**  
Versicherungen



**BARMENIA**

Tarif: Premium-Schutz, Stand 05.2012

**Separater Abschluss einer Unfallrente:** möglich

**Unisextarif:** ja

**Eintrittsalter:** ab Geburt bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres

**maximale Versicherungsdauer:** Die vereinbarten Beiträge einzelner Leistungsarten erhöhen sich für Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, alle 5 Jahre, erstmals zum Beginn des Versicherungsjahres, das auf den 70. Geburtstag der versicherten Person folgt

**Beitragsanpassungsklausel:** Umstellung auf den Erwachsenentarif mit Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Beitragsanpassung alle 5 Jahre ab Vollendung des 70. Lebensjahres

**Mindestanforderungen WFS für Unfallrente erfüllt:** ja

**Prämienniveau Unfallrente:** durchschnittlich (Berufsgruppe A), teuer (Berufsgruppe B\*), preiswert (Kinder)

1.000 Euro monatliche Rente	Mann		Frau	
	A / K	B*	A / K	B*
Alter 10 Jahre	81,80 Euro p.a.	----	81,80 Euro p.a.	----
Alter 20 Jahre	134,51 Euro p.a.	201,77 Euro p.a.	134,51 Euro p.a.	201,77 Euro p.a.
Alter 40 Jahre	134,51 Euro p.a.	201,77 Euro p.a.	134,51 Euro p.a.	201,77 Euro p.a.
Alter 60 Jahre	134,51 Euro p.a.	201,77 Euro p.a.	134,51 Euro p.a.	201,77 Euro p.a.

Quelle: Angaben des Versicherers. Bruttoprämien ohne Nachlass für eine Zugehörigkeit zum Öffentlichen Dienst für eine Vertragslaufzeit von einem Jahr. Der Beitrag beinhaltet im Kindertarif obligatorisch eine Leistung von 5.000 Euro bei Unfalltod, wobei die Ausweisung einer separaten Prämie nur für die Unfallrente nicht möglich sei.

\* Eine eigentliche Berufsgruppe B gibt es bei der Barmenia nicht. Die oben ausgewiesene, um 50% erhöhte Prämie gilt nur für Personen, die einen der folgenden Berufe ausüben: Bauarbeiter und -helfer, jegliche (auch Abbrucharbeiter) Bergleute, (Übertage- und Untertagetätige) Berufskraftfahrer, Chemiearbeiter, Dachdecker, Feuerwehrleute, Fleischer/Metzger/Fleisch- und Fischverarbeiter, Gerüstbauer, Gleisbauer, Holzfäller, Kurierfahrer (auch Fahrradkurriere), Mechaniker für „schweres Gerät“ (z. B. Lkw, Großmaschinen), Schornsteinfeger, Schreiner/Tischler/Zimmerer, Stahlbauer/Stahlkocher, -schmied und -walzer, Tiefbauarbeiter (auch Gleis- und Straßenbau), Tierärzte, Tierärzthelfer, Tierpfleger, Vollzugspersonal bei Zoll und Polizei

**Leistungen der Unfallrente:**

**GDV-Garantie:** ja (Stand 10.2010)

**Garantie Arbeitskreis Beratungsprozesse:** ja (Stand 17.02.2010)

**Innovationsklausel:** ja

**Leistung ab welchem Invaliditätsgrad:** ab 50%

**Verbesserte Gliedertaxe:** ja (Vereinbarte besondere Gliedertaxen für bestimmte Berufsgruppen bleiben für die Feststellung des Invaliditätsgrades und die Höhe der Leistung unberücksichtigt)

**Definierter Invaliditätsgrad bei Stimmverlust:** ja (100%)

**Definierter Invaliditätsgrad bei Verlust innerer Organe:** ja (Niere, Milz, Gallenblase, Magen, Zwölffinger-, Dünn-, Dick- und Enddarm, Lungenflügel)

**verbesserte Mitwirkungsregelung:** ja (Kürzung des Prozentsatzes vom Invaliditätsgrad ab einem Mitwirkungsanteil von min. 50%)

**verbesserte Infektionsklausel:** ja

**Rentendynamik vor Eintritt des Leistungsfalls (Aktivdynamik):** optionale Summendynamik um 5% p.a. (maximal bis zum vollendeten 70. Lebensjahr bzw. bis die in den Annahmerichtlinien<sup>4</sup> benannten Höchstgrenzen für die jährliche Unfallrente erreicht sind)

**Rentendynamik nach Eintritt des Leistungsfalls (Passivdynamik):** gegen Zuschlag um 1,5% p.a.

**Rentengarantiezeit:** nein

**Mitversicherungen von Unfällen infolge von Bewusstseinsstörungen:** teilweise (mitversichert sind Bewusstseinsstörungen durch Alkohol, beim Führen eines Kfz bis unter 1,3 Promille. Mitversicherung von Bewusstseinsstörungen durch die Einnahme ärztlich verordneter Medikamente nach Anweisung des Arztes – Ausnahmen im Zusammenhang mit Entführung und Geiselnahme. Bewusstseinsstörungen durch akute Herzinfarkte, Schlaganfälle, epileptische Anfälle oder andere Krampfanfälle, die den gesamten Körper der versicherten Person ergreifen. Klarstellung, dass Übermüdung keine ausgeschlossene Bewusstseinsstörung ist)

**Mitversicherung von Eigenbewegungen:** weitgehend (Bauch-, Unterleibs- und Knochenbrüche, Verrenkungen von Gelenken, Zerrungen und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern, Kapseln oder Menisken, sonstige Schädigungen an Gliedmaßen oder Wirbelsäule. Diese Erweiterung gilt nicht für Schädigungen von Bandscheiben, Kopf, Lunge, Herz und Blutungen innerer Organe einschließlich Gehirnblutungen)

**verbesserte Meldefristen:** ja (24 Monate für Eintritt der Invalidität, 36 Monate für ärztliche Feststellung und Geltendmachung der Ansprüche durch VN beim VR. Im Rahmen der Infektionsklausel gilt als Beginn der Meldefrist der Zeitpunkt der erstmaligen ärztlichen Diagnose der Infektion durch einen Arzt. Für nicht namentlich aufgeführte Infektionskrankheiten, bei denen der Unfall

nur geringfügige Haut- oder Schleimhautverletzungen zur Folge hat, besteht Versicherungsschutz nur, wenn dem VR das ursächliche Unfallereignis innerhalb von vier Wochen angezeigt wird)

**Fristen zur Neubemessung des Invaliditätsgrades:** 2 Jahre auf Veranlassung des VR, 3 Jahre bei Veranlassung durch VN, bei Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres pauschal 5 Jahre

**Besonderheiten:** Nachversicherungsgarantie (Erhöhung der Versicherungssumme ohne erneute Gesundheitsprüfung um bis zu 25% der zuletzt versicherten Summen innerhalb von je 5 Jahren seit der letzten Erhöhung, spätestens jedoch mit Vollendung des 50. Lebensjahres und nur, sofern noch kein leistungspflichtiger Unfall aus dem zugrunde liegenden Vertrag reguliert wurde)

## ■ ERGO

### Tarif: ERGO Unfallschutz Profi für den Selbstständigen und seine Familie, Stand 01.07.2012

**Unisextarif:** ja

**Eintrittsalter:** ab Geburt bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres

**maximale Versicherungsdauer:** ab der Vollendung des 65. Lebensjahres (abweichend für Selbstständige ab Vollendung des 70. Lebensjahres) findet zur nächsten Hauptfälligkeit eine Vertragsänderung statt. Es entfallen etwaige Progressionen oder Mehrleistung, eine halbe Rentenleistung ab 35% Invalidität, eine Verdopplung der Rentenleistung ab 90% Invalidität, vereinbarte Dynamisierungen, RehaHilfe, AktivHilfe. Ist bei Selbstständigen das Tagegeld vom 1. bis 28. Tag vereinbart, wird das Tagegeld nach Vollendung des 70. Lebensjahres in ein Tagegeld für Nichtselbstständige vom 43. bis 365. Tag geändert

**Beitragsanpassungsklausel:** Beitragsanpassung erfolgt bei Kindern mit Vollendung des 18. Lebensjahres (alternativ gleicher Beitrag bei reduzierten Leistungen) sowie mit Vollendung des 65. Lebensjahres bzw. bei Selbstständigen mit Vollendung des 70. Lebensjahres

**Mindestanforderungen WFS für Unfallrente erfüllt:** nein

**Prämienniveau Unfallrente:**

Modell A: preiswert (Berufsgruppe A), durchschnittlich (Berufsgruppe B, Kinder)

Modell B: durchschnittlich (Berufsgruppe A), äußerst teuer (Berufsgruppe B, Kinder)

Modell C: äußerst teuer (Berufsgruppe A und B, Kinder)

Modell A: 1.000 Euro monatliche Rente ab einem Invaliditätsgrad von 50% (Alles-oder-Nichts-Prinzip)

	Mann		Frau	
	A / K	B	A / K	B
Alter 10 Jahre	98,89 Euro p.a.	----	98,89 Euro p.a.	----
Alter 20 Jahre	120,43 Euro p.a.	177,19 Euro p.a.	120,43 Euro p.a.	177,19 Euro p.a.
Alter 40 Jahre	120,43 Euro p.a.	177,19 Euro p.a.	120,43 Euro p.a.	177,19 Euro p.a.
Alter 60 Jahre	120,43 Euro p.a.	177,19 Euro p.a.	120,43 Euro p.a.	177,19 Euro p.a.

Modell B: 1.000 Euro monatliche Rente ab einem Invaliditätsgrad von 50%, doppelte Leistung ab 90% Invalidität

	Mann		Frau	
	A / K	B	A / K	B
Alter 10 Jahre	116,38 Euro p.a.	----	116,38 Euro p.a.	----
Alter 20 Jahre	145,18 Euro p.a.	213,61 Euro p.a.	145,18 Euro p.a.	213,61 Euro p.a.
Alter 40 Jahre	145,18 Euro p.a.	213,61 Euro p.a.	145,18 Euro p.a.	213,61 Euro p.a.
Alter 60 Jahre	145,18 Euro p.a.	213,61 Euro p.a.	145,18 Euro p.a.	213,61 Euro p.a.

Modell C: 500 Euro monatliche Rente ab 35% Invalidität, 1.000 Euro monatliche Rente ab 50% Invalidität bzw. 2.000 Euro monatliche Rente ab 90% Invalidität

	Mann		Frau	
	A / K	B	A / K	B
Alter 10 Jahre	128,04 Euro p.a.	----	128,04 Euro p.a.	----
Alter 20 Jahre	187,43 Euro p.a.	275,72 Euro p.a.	187,43 Euro p.a.	275,72 Euro p.a.
Alter 40 Jahre	187,43 Euro p.a.	275,72 Euro p.a.	187,43 Euro p.a.	275,72 Euro p.a.
Alter 60 Jahre	187,43 Euro p.a.	275,72 Euro p.a.	187,43 Euro p.a.	275,72 Euro p.a.

Quelle: Angaben des Versicherers auf Grundlage des ERGO Unfallschutz Prof

**Leistungen der Unfallrente**

**Separater Abschluss einer Unfallrente:** möglich

**GDV-Garantie:** nein

**Garantie Arbeitskreis Beratungsprozesse:** nein

**Innovationsklausel:** nein

**Leistung ab welchem Invaliditätsgrad:** Es werden 3 Varianten angeboten: (Modell A) bei einem Invaliditätsgrad ab 50% die vereinbarte Rentenleistung, (Modell B) bei einem Invaliditätsgrad ab 50% die vereinbarte Rentenleistung und bei einem Invaliditätsgrad ab 90% die doppelte Rentenleistung sowie (Modell C) bei einem Invaliditätsgrad ab 35% die halbe Rentenleistung, bei einem Invaliditätsgrad ab 50% die vereinbarte Rentenleistung und bei einem Invaliditätsgrad ab 90% die doppelte Rentenleistung. Die Rentenleistung wird ein Leben lang gezahlt. Die maximale Versicherungssumme beträgt 3.000 Euro. Die Erhöhung durch die Verdoppelung in den Modellen B und C darf max. 3.000 Euro monatlich betragen. Ab Vollendung des 65. Lebensjahres bzw. bei selbstständig tätigen Personen ab dem vollendeten 70. Lebensjahr wird nur noch nach dem Alles-oder-Nichts-Prinzip die volle Rente ab einem Invaliditätsgrad von min. 50% erbracht

**Verbesserte Gliedertaxe:** ja (allerdings nur bezogen auf Niere und Milz)

**Definierter Invaliditätsgrad bei Stimmverlust:** nein

**Definierter Invaliditätsgrad bei Verlust innerer Organe:** ja (Niere und Milz)

**verbesserte Mitwirkungsregelung:** nein (Kürzung ab einem Mitwirkungsanteil von 25%)

**verbesserte Infektionsklausel:** ja

**Rentendynamik vor Eintritt des Leistungsfalls (Aktivdynamik):** optionale Summendynamik um den Höchstbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung der Angestellten, jedoch wahlweise um min. 3 bzw. 6% p.a. (maximal bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, bei selbstständig tätigen Personen bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres)

**Rentendynamik nach Eintritt des Leistungsfalls (Passivdynamik):** nein (für einen Kunden sehr intransparent formulierte, mögliche Erhöhung der laufenden Rente im Rahmen der Gewinnbeteiligung aus erzielten Kapitalerträgen, sofern ein jährlicher Kapitalertrag von 2,75% überschritten wird)

**Rentengarantiezeit:** nein

**Mitversicherungen von Unfällen infolge von Bewusstseinsstörungen:** teilweise (mitversichert sind Bewusstseinsstörungen durch Alkohol bis unter 2 Promille, beim Führen eines Kfz bis unter 1,1 Promille. Mitversicherung von Bewusstseinsstörungen durch Einnahme von ärztlich verordneten Medikamenten sowie durch Herzinfarkte und Schlaganfälle. Keine Klarstellung, dass Übermüdung keine ausgeschlossene Bewusstseinsstörung ist)

**Mitversicherung von Eigenbewegungen:** nein

**verbesserte Meldefristen:** ja (24 Monate für Eintritt der Invalidität, für die ärztliche Feststellung und für die Geltendmachung der Ansprüche durch VN beim VR. Im Rahmen der Infektionsklausel gilt als Beginn der Meldefrist der Zeitpunkt der erstmaligen ärztlichen Diagnose einer versicherten Infektion)

**Fristen zur Neubemessung des Invaliditätsgrades:** bei Erwachsenen 3 Jahre, bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres abweichend 5 Jahre

**Besonderheiten:** Treue-Plus (Gewinnbeteiligung für langjährig versicherte Kunden)

**Generali**

**Tarif: KomfortPlus-Schutz (AUB 2008), Stand 04.2012**

**Unisextarif:** nein

**Eintrittsalter:** ab Geburt bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres. Für Personen mit einem Eintrittsalter ab dem vollendeten 70. bis zum vollendeten 75. Lebensjahr steht der Tarif Unfallpflege 50Plus zur Verfügung

**maximale Versicherungsdauer:** Tarif sieht hierzu keine Klarstellung vor

**Beitragsanpassungsklausel:** Beitragsanpassung mit Vollendung des 18. Lebensjahres

**Mindestanforderungen WFS für Unfallrente erfüllt:** nein

**Prämienniveau Unfallrente:** sehr teuer (Berufsgruppe A), durchschnittlich (Berufsgruppe B, Kinder)

1.000 Euro monatliche Rente	Mann		Frau	
	A / K	B	A / K	B
Alter 10 Jahre	86,66 Euro p.a.	----	86,66 Euro p.a.	----
Alter 20 Jahre	151,61 Euro p.a.	232,05 Euro p.a.	151,61 Euro p.a.	----
Alter 40 Jahre	151,61 Euro p.a.	232,05 Euro p.a.	151,61 Euro p.a.	----
Alter 60 Jahre	151,61 Euro p.a.	232,05 Euro p.a.	151,61 Euro p.a.	----

Quelle: eigene Berechnungen vom 06.08.2012

**Leistungen der Unfallrente****Separater Abschluss einer Unfallrente:** möglich**GDV-Garantie:** nein**Garantie Arbeitskreis Beratungsprozesse:** nein**Innovationsklausel:** nein**Leistung ab welchem Invaliditätsgrad:** ab 50%**Verbesserte Gliedertaxe:** nein**Definierter Invaliditätsgrad bei Stimmverlust:** nein**Definierter Invaliditätsgrad bei Verlust innerer Organe:** nein**verbesserte Mitwirkungsregelung:** nein (Kürzung ab einem Mitwirkungsanteil von 25%)**verbesserte Infektionsklausel:** ja**Rentendynamik vor Eintritt des Leistungsfalls (Aktivdynamik):** optionale Summendynamik um 3, 5 oder 7% p.a. (maximal bis zur Vollendung des 75. Lebensjahres)**Rentendynamik nach Eintritt des Leistungsfalls (Passivdynamik):** nein**Rentengarantiezeit:** nein**Mitversicherungen von Unfällen infolge von Bewusstseinsstörungen:** teilweise (mitversichert sind Bewusstseinsstörungen durch Alkohol, beim Führen eines Kfz bis 1,1 Promille. Mitversicherung von Bewusstseinsstörungen durch Einnahme von verordneten Medikamenten sowie durch Herzinfarkte und Schlaganfälle. Keine Klarstellung, dass Übermüdung keine ausgeschlossene Bewusstseinsstörung ist)**Mitversicherung von Eigenbewegungen:** nein**verbesserte Meldefristen:** ja (15 Monate für Eintritt der Invalidität, 21 Monate für die ärztliche Feststellung und für die Geltendmachung der Ansprüche durch VN beim VR)**Fristen zur Neubemessung des Invaliditätsgrades:** bei Erwachsenen 3 Jahre, bei Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres abweichend 5 Jahre**Besonderheiten:** optionaler Einschluss einer Partner- und Waisenrente in Höhe von 60% bzw. 20% der Unfallrente.

Verstirbt der Bezieher der Partner-Rente, bevor die Kinder das 18. Lebensjahr vollendet haben, so erhöht sich die Waisen-Rente von 20% auf 40%, insgesamt höchstens auf 100% der Unfallrente. Jährliche Passivdynamik für die Partner- und Waisenrente für maximal 30 Jahre um 2% p.a.

**■ Gothaer****Tarif: Gothaer Unfallversicherung UnfallTop 2010 mit PlusDeckung (GUB 2010), Stand 07.2010****Unisextarif:** nein**Eintrittsalter:** ab Geburt bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres**maximale Versicherungsdauer:** keine Einschränkung für die Invaliditätsleistung

(ab dem vollendeten 65. Lebensjahr erlöschen u.a. der Anspruch auf Unfallrente, die Top- sowie die Plusdeckung)

**Beitragsanpassungsklausel:** Beitragsanpassung mit Vollendung des 18. und 65. Lebensjahres

(alternativ gleicher Beitrag bei reduzierten Leistungen)

**Mindestanforderungen WFS für Unfallrente erfüllt:** nein**Prämienniveau Unfallrente:** sehr preiswert (Berufsgruppe A), äußerst preiswert (Berufsgruppe B, Kinder)

1.000 Euro monatliche Rente (lebenslange Rentendauer)	Mann		Frau	
	A / K	B	A / K	B
Alter 10 Jahre	48,05 Euro p.a.	----	48,05 Euro p.a.	----
Alter 20 Jahre	106,40 Euro p.a.	154,45 Euro p.a.	106,40 Euro p.a.	----
Alter 40 Jahre	106,40 Euro p.a.	154,45 Euro p.a.	106,40 Euro p.a.	----
Alter 60 Jahre	106,40 Euro p.a.	154,45 Euro p.a.	106,40 Euro p.a.	----

Quelle: eigene  
Berechnungen vom  
06.08.2012**Leistungen der Unfallrente****Separater Abschluss einer Unfallrente:** möglich**GDV-Garantie:** nein**Garantie Arbeitskreis Beratungsprozesse:** nein

**Innovationsklausel:** nein

**Leistung ab welchem Invaliditätsgrad:** ab 50%

**Verbesserte Gliedertaxe:** ja (unberücksichtigt bleiben besondere Gliedertaxen für Ärzte der Humanmedizin)

**Definierter Invaliditätsgrad bei Stimmverlust:** ja (100%. Nicht versichert ist der Verlust von Stimme oder Sprache, dessen Ursache eine unfallbedingte psychische Traumatisierung im Sinne einer psychogenen Reaktion darstellt.

Unter den Versicherungsschutz fällt der Stimmverlust also nur, wenn eine unfallbedingte organische Verletzung die Ursache ist)

**Definierter Invaliditätsgrad bei Verlust innerer Organe:** nein

**verbesserte Mitwirkungsregelung:** ja (Kürzung des Prozentsatzes vom Invaliditätsgrades ab einem Mitwirkungsanteil von 40%)

**verbesserte Infektionsklausel:** ja (abweichend gilt diese Erweiterung gemäß Ziffer 1.4.4 der GUB 2010 nicht für eine Invalidität durch Schutzimpfungen)

**Rentendynamik vor Eintritt des Leistungsfalls (Aktivdynamik):** beitragsfreie Erhöhung der versicherten Unfallrente um 1% p.a. bis zum Eintritt des Leistungsfalls (optionale Summendynamik gilt nicht für die Unfallrente)

**Rentendynamik nach Eintritt des Leistungsfalls (Passivdynamik):** nein

**Rentengarantiezeit:** 5 Jahre

**Mitversicherungen von Unfällen infolge von Bewusstseinsstörungen:** teilweise (mitversichert sind durch Trunkenheit verursachte Unfälle, beim Führen eines Kfz gilt dies bis unter 1,1 Promille. Mitversicherung von Bewusstseinsstörungen durch Einnahme von ärztlich verordneten Medikamenten sowie durch Herzinfarkte, Schlaganfälle, epileptische Anfälle oder andere Krampfanfälle, die den ganzen Körper der versicherten Person ergreifen. Keine Klarstellung, dass Übermüdung keine ausgeschlossene Bewusstseinsstörung ist)

**Mitversicherung von Eigenbewegungen:** teilweise (Verrenkung von Gelenken, Zerrung oder Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern oder Kapseln, Schädigung von Menisken oder sonstigen Knorpeln, Knochenbrüche. Nicht versichert sind durch Eigenbewegungen verursachte Schädigungen von Bandscheiben sowie Bauch- und Unterleibsbrüche)

**verbesserte Meldefristen:** ja (15 Monate für Eintritt der Invalidität, 21 Monate für die ärztliche Feststellung und für die Geltendmachung der Ansprüche durch VN beim VR. Im Rahmen der Infektionsklausel gilt abweichend eine Meldefrist von 36 Monaten für den Eintritt und die ärztliche Feststellung der Invalidität bzw. von 39 Monaten für die schriftliche Geltendmachung beim Versicherer)

**Fristen zur Neubemessung des Invaliditätsgrades:** 2 Jahre auf Veranlassung des VR, 3 Jahre bei Veranlassung durch VN, bei Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 5 Jahre. Abweichend gelten im Rahmen der Infektionsklausel: Neubemessung längstens bis zu 4 Jahre nach der ärztlichen Feststellung der Invalidität. Bei Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres bleibt es bei der Frist von 5 Jahren

**Besonderheiten:** die Unfallrente kann wahlweise mit lebenslanger Leistungsdauer und befristet bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres beantragt werden

■ **Haftpflichtkasse Darmstadt**

**Tarif: Unfallversicherung VARIO Vollschutz, Stand 01.2012**

*Hinweis: Zum Dezember 2012 wird der Versicherer den Tarif bzw. das Bedingungswerk VARIO als Folge des Unisexurteils anpassen. In diesem Zusammenhang werden auch die Vertragsbedingungen wieder um den ein oder anderen Punkt erweitert, wobei auch das Thema K.-O.-Tropfen Thema werden wird.*

**Separater Abschluss einer Unfallrente:** möglich

**Unisextarif:** nein

**Eintrittsalter:** ab Geburt bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres

**maximale Versicherungsdauer:** aus Bedingungen oder Tarifierunterlagen ist keine Begrenzung des uneingeschränkten Versicherungsschutzes ersichtlich

**Beitragsanpassungsklausel:** Beitragsanpassung mit Vollendung des 18. Lebensjahres

**Mindestanforderungen WFS für Unfallrente erfüllt:** nein

**Prämienniveau Unfallrente:** durchschnittlich (Berufsgruppe A, Kinder), sehr teuer (Kinder)

1.000 Euro monatliche Rente	Mann		Frau	
	A / K	B	A / K	B
Alter 10 Jahre	109,48 Euro p.a.	----	109,48 Euro p.a.	----
Alter 20 Jahre	119,00 Euro p.a.	209,44 Euro p.a.	119,00 Euro p.a.	----
Alter 40 Jahre	119,00 Euro p.a.	209,44 Euro p.a.	119,00 Euro p.a.	----
Alter 60 Jahre	119,00 Euro p.a.	209,44 Euro p.a.	119,00 Euro p.a.	----

Quelle: eigene Berechnung vom 06.08.2012



**Leistungen der Unfallrente****GDV-Garantie:** ja (aktueller Stand)**Garantie Arbeitskreis Beratungsprozesse:** nein**Innovationsklausel:** ja**Leistung ab welchem Invaliditätsgrad:** ab 50%**Verbesserte Gliedertaxe:** nein**Definierter Invaliditätsgrad bei Stimmverlust:** nein**Definierter Invaliditätsgrad bei Verlust innerer Organe:** nein**verbesserte Mitwirkungsregelung:** nein (Kürzung des Prozentsatzes vom Invaliditätsgrad ab einem Mitwirkungsanteil von min. 25%)**verbesserte Infektionsklausel:** ja**Rentendynamik vor Eintritt des Leistungsfalls (Aktivdynamik):** optionale Summendynamik um 5% p.a. (maximal bis zum vollendeten 65. Lebensjahr)**Rentendynamik nach Eintritt des Leistungsfalls (Passivdynamik):** nein**Rentengarantiezeit:** nein**Mitversicherungen von Unfällen infolge von Bewusstseinsstörungen:** teilweise (mitversichert sind Bewusstseinsstörungen durch Alkohol, beim Führen eines Kfz bis unter 1,6 Promille. Mitversicherung von Bewusstseinsstörungen durch die die Einnahme von Medikamenten. Im Rahmen von Ziffer 31.2 der Vollschutzbedingungen mitversichert sind Unfälle durch Schlaganfall, Herzinfarkt, Herz- und Kreislaufstörungen, epileptische Anfälle sowie andere Krampfanfälle, wenngleich die Geltung dieser Einschlüsse auch für Unfälle als Folge einer Bewusstseinsstörung nur implizit über die Klauselüberschrift hergeleitet werden kann. Klarstellung, dass Übermüdung, Schlafwandeln, Ohnmachtsanfälle und Erschrecken keine ausgeschlossene Bewusstseinsstörung sind)**Mitversicherung von Eigenbewegungen:** weitgehend (Bauch-, Unterleibs- und Knochenbrüche, Schädigungen an Gliedmaßen oder Wirbelsäule, Verrenkungen eines Gelenks, Zerrungen oder Zerreißungen von Muskeln, Sehnen, Bändern, Kapseln oder Menisken. Diese Erweiterung gilt nicht für Schädigungen von Bandscheiben)**verbesserte Meldefristen:** ja (24 Monate für Eintritt der Invalidität, 36 Monate für ärztliche Feststellung und Geltendmachung der Ansprüche durch VN beim VR. Im Rahmen der Infektionsklausel gilt als Beginn der Meldefrist der Zeitpunkt der erstmaligen ärztlichen Diagnose der Infektion)**Fristen zur Neubemessung des Invaliditätsgrades:** 2 Jahre auf Veranlassung des VR, 3 Jahre bei Veranlassung durch VN, bei Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 5 Jahre**Besonderheiten:** Verstirbt der Unfall-Rentenbezieher, so wird im Anschluss eine Partner-/Vollwaisen-Rente von 70% der Unfall-Rente geleistet. Partner sind Personen in einer eingetragenen Lebensgemeinschaft oder Eheleute. Die Partner-Rente wird für 36 Monate geleistet. Die Vollwaisen-Rente wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt. Bei mehreren erbberechtigten Kindern wird die Rente anteilmäßig aufgeteilt.**■ HDI-Gerling****Tarif: Unfallrente mit Paketen Leistung Plus, Risiko Plus sowie Paket Rundum Sorglos (AUB 2011), Stand 01.2011***Wichtiger Hinweis: Der Versicherer weist darauf hin, dass er ab 10.2012 neue Bedingungen geben werde.***Separater Abschluss einer Unfallrente:** möglich**Unisextarif:** nein**Eintrittsalter:** ab Geburt bis zur Vollendung des 80. Lebensjahres**maximale Versicherungsdauer:** aus Bedingungen oder Tarifierunterlagen ist keine Begrenzung des uneingeschränkten Versicherungsschutzes ersichtlich**Beitragsanpassungsklausel:** Umstellung des Tarifes von Kind auf Erwachsener erfolgt zur nächsten Hauptfälligkeit nach Erreichung des 18. Lebensjahres. Es besteht die Wahlmöglichkeit zwischen der Fortführung zum bisherigen Beitrag (mit reduzierter Versicherungssumme) oder zu unveränderten Summen (mit Beitragsanpassung)**Mindestanforderungen WFS für Unfallrente erfüllt:** nein**Prämienniveau Unfallrente:** preiswert (Berufsgruppe A), sehr preiswert (Berufsgruppe B), teuer (Kinder)

1.000 Euro monatliche Rente	Mann		Frau	
	A / K	B	A / K	B
Alter 10 Jahre	104,01 Euro p.a.	----	104,01 Euro p.a.	----
Alter 20 Jahre	115,43 Euro p.a.	173,15 Euro p.a.	115,43 Euro p.a.	----
Alter 40 Jahre	115,43 Euro p.a.	173,15 Euro p.a.	115,43 Euro p.a.	----
Alter 60 Jahre	115,43 Euro p.a.	173,15 Euro p.a.	115,43 Euro p.a.	----

Quelle: eigene  
Berechnung vom  
07.08.2012

**Leistungen der Unfallrente**

- GDV-Garantie:** ja (aktueller Stand zum Zeitpunkt des Unfalls)
- Garantie Arbeitskreis Beratungsprozesse:** nein
- Innovationsklausel:** nein
- Leistung ab welchem Invaliditätsgrad:** ab 50%
- Verbesserte Gliedertaxe:** nein
- Definierter Invaliditätsgrad bei Stimmverlust:** nein
- Definierter Invaliditätsgrad bei Verlust innerer Organe:** nein
- verbesserte Mitwirkungsregelung:** nein (Kürzung des Prozentsatzes vom Invaliditätsgrad ab einem Mitwirkungsanteil von min. 25%)
- verbesserte Infektionsklausel:** nein
- Rentendynamik vor Eintritt des Leistungsfalls (Aktivdynamik):** nein
- Rentendynamik nach Eintritt des Leistungsfalls (Passivdynamik):** nein
- Rentengarantiezeit:** nein
- Mitversicherungen von Unfällen infolge von Bewusstseinsstörungen:** teilweise (generell sind Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen mitversichert. Dies gilt im Rahmen der Unfallrente jedoch bei Personen ab Vollendung des 16. Lebensjahres nicht für Bewusstseinsstörungen durch Trunkenheit.<sup>5</sup> Für Kinder vor dem vollendeten 16. Lebensjahr gilt: Versicherungsschutz für Unfälle beim Führen von Fahrzeugen infolge Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel (damit sind nicht ärztlich verordnete Arzneimittel gemeint) besteht dann, wenn der Blutalkoholgehalt des Versicherten zum Zeitpunkt des Unfalles nicht über der durch höchstrichterliche Rechtsprechung für die Fahrunfähigkeit festgelegten Grenze lag. Darüber hinaus besteht für diese Personen beim Lenken von Kraftfahrzeugen Versicherungsschutz, wenn der Blutalkoholgehalt des Versicherten zum Zeitpunkt des Unfalles unter 1,3 Promille liegt)
- Mitversicherung von Eigenbewegungen:** nein
- verbesserte Meldefristen:** ja (12 Monate für Eintritt der Invalidität, 24 Monate für ärztliche Feststellung und Geltendmachung der Ansprüche durch VN beim VR)
- Fristen zur Neubemessung des Invaliditätsgrades:** 3 Jahre bei Erwachsenen sowie Minderjährigen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr, bei Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 5 Jahre
- Besonderheiten:** optionaler Einschluss einer Hinterbliebenenrente in Höhe von 60% der zuletzt vereinbarten Rentenleistung mit einer Rentengarantiezeit von 5 Jahren. Darüber hinaus zusätzliche Waisenrente für Kinder unter dem vollendeten 18. Lebensjahr in Höhe von 20% der vereinbarten Rente je Kind, bei mehreren Kindern jedoch höchstens 40% der vereinbarten Rentenleistung. Verstirbt der hinterbliebene Partner innerhalb der Rentengarantiezeit – unabhängig von der Todesursache – , verdoppelt sich die Waisenrente

■ **InterRisk**

**Tarif: Unfall XXL, Stand 07.2011 mit Klauseln, Stand 03.2011**

- Separater Abschluss einer Unfallrente:** möglich
- Unisextarif:** nein
- Eintrittsalter:** ab Geburt ohne begrenzendes Höchsteintrittsalter
- maximale Versicherungsdauer:** uneingeschränkte Versicherungsdauer zu gleichen Bedingungen
- Beitragsanpassungsklausel:** Beitragsanpassung jährlich um 5% bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, für Frauen dann wieder ab Vollendung des 40. bis zur Vollendung des 75. Lebensjahres um 5%, für Männer abweichend um 5% ab dem 55. Bis 82. Lebensjahr, bei Personen der Berufsgruppe B bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres. Für die Unfallrente gilt abweichend eine Anpassung für Frauen bis 18 Jahre und von 47 bis 75 Jahren, für Männer bis 18 Jahre und von 55 bis 71 Jahre
- Mindestanforderungen WFS für Unfallrente erfüllt:** ja
- Prämienniveau Unfallrente:**
  - Festrente: durchschnittlich (Berufsgruppe A und B), sehr preiswert (Kinder)
  - Dynamex2: äußerst teuer (Berufsgruppe A), sehr teuer (Berufsgruppe B)
  - Dynamex3+: äußerst teuer (Berufsgruppe A und B)

1.000 Euro monatliche Festrente mit PlusTaxe	Mann		Frau	
	A / K	B	A / K	B
Alter 10 Jahre	94,81 Euro p.a.	----	52,57 Euro p.a.	----
Alter 20 Jahre	139,90 Euro p.a.	216,90 Euro p.a.	77,54 Euro p.a.	----
Alter 40 Jahre	139,90 Euro p.a.	216,90 Euro p.a.	77,54 Euro p.a.	----
Alter 60 Jahre	187,35 Euro p.a.	216,90 Euro p.a.	153,31 Euro p.a.	----

1.000 Euro monatliche Unfallrente Dynamex2 mit PlusTaxe	Mann		Frau	
	A / K	B	A / K	B
Alter 10 Jahre	k.A.	k.A.	k.A.	----
Alter 20 Jahre	k.A.	k.A.	k.A.	----
Alter 40 Jahre	210,00 Euro p.a.	325,58 Euro p.a.	116,41 Euro p.a.	----
Alter 60 Jahre	188,94 Euro p.a.	218,73 Euro p.a.	154,60 Euro p.a.	----

1.000 Euro monatliche Unfallrente Dynamex3+ mit PlusTaxe	Mann		Frau	
	A / K	B	A / K	B
Alter 10 Jahre	k.A.	k.A.	k.A.	----
Alter 20 Jahre	k.A.	k.A.	k.A.	----
Alter 40 Jahre	k.A.	k.A.	k.A.	----
Alter 60 Jahre	311,24 Euro p.a.	360,32 Euro p.a.	254,70 Euro p.a.	----

Quelle: eigene Berechnung vom 07.08.2012; k.A. = kein Angebot für eine monatliche Hauptrente in dieser Höhe möglich

## Leistungen der Unfallrente

**GDV-Garantie:** ja (Stand 01.01.2012 <sup>6)</sup>)

**Garantie Arbeitskreis Beratungsprozesse:** ja (Stand 02.2010)

**Innovationsklausel:** ja

**Leistung ab welchem Invaliditätsgrad:** a) Festrente: ab 50%; b) dynamex2: ab 50%; c) dynamex3+: ab 25% Grundrente von 50% bis maximal zur Vollendung des 65. Lebensjahres, ab 50% die volle vereinbarte Hauptrente ohne Befristung, ab 75% zusätzlich zur lebenslangen Hauptrente eine Toprente in Höhe von 50% der Hauptrente bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres

**Verbesserte Gliedertaxe:** ja (wahlweise Plus- oder MaxiTaxe), nein (StandardTaxe)

**Definierter Invaliditätsgrad bei Stimmverlust:** ja (100% in Plus- oder MaxiTaxe), nein (StandardTaxe)

**Definierter Invaliditätsgrad bei Verlust innerer Organe:** ja (Plus- oder MaxiTaxe: Nieren, Milz, Gallenblase, Magen, Zwölffinger-, Dünn-, Dick- oder Enddarm, Lungenflügel), nein (StandardTaxe)

**verbesserte Mitwirkungsregelung:** ja (Kürzung nur bei einem Mitwirkungsanteil von 100%)

**verbesserte Infektionsklausel:** ja

**Rentendynamik vor Eintritt des Leistungsfalls (Aktivdynamik):** a) Festrente: nein, b) dynamex2: jährliche Erhöhung um 2% ohne zeitliche Befristung; c) dynamex3+: jährliche Erhöhung um 3% ohne zeitliche Befristung

**Rentendynamik nach Eintritt des Leistungsfalls (Passivdynamik):** a) Festrente: nein; b) dynamex2: jährliche Erhöhung um 2% ohne zeitliche Befristung; c) dynamex3+: jährliche Erhöhung um 3% ohne zeitliche Befristung

**Rentengarantiezeit:** bis zu dem Zeitpunkt, in dem das 65. Lebensjahr vollendet worden wäre

**Mitversicherungen von Unfällen infolge von Bewusstseinsstörungen:** ja (ohne Ausnahmen)

**Mitversicherung von Eigenbewegungen:** weitgehend (ausgenommen Verletzungen von Bandscheiben, Kopf, Lunge, Herz und Blutungen innerer Organe)

**verbesserte Meldefristen:** ja (24 Monate für Eintritt der Invalidität, 36 Monate für ärztliche Feststellung und Geltendmachung der Ansprüche durch VN beim VR. Im Rahmen der Infektionsklausel gilt als Beginn der Meldefrist der Zeitpunkt der erstmaligen ärztlichen Diagnose der Infektion)

**Fristen zur Neubemessung des Invaliditätsgrades:** 2 Jahre auf Veranlassung des VR, 3 Jahre bei Veranlassung durch VN, bei Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres generell 5 Jahre

**Besonderheiten:** Das Vorliegen des Mindest-Invaliditätsgrades von 50% wird unabhängig von der vereinbarten Invaliditätstaxe angenommen, wenn der Unfall eine dauernde Pflegebedürftigkeit im Sinne von § 15 Nr. 1 Sozialgesetzbuch 11 (Pflegestufe I) zur Folge hat. Für den Tarif Dynamex3+ gilt ergänzend: das Vorliegen des Mindest-Invaliditätsgrades von 75% wird unabhängig von der vereinbarten Invaliditätstaxe angenommen, wenn der Unfall eine dauernde Pflegebedürftigkeit im Sinne von § 15 Nr. 2 Sozialgesetzbuch 11 (Pflegestufe II) zur Folge hat.

■ **Konzept & Marketing**

**Tarif: U4 Konzept Tarif advanced, Stand 07.2011**

**Separater Abschluss einer Unfallrente:** möglich

**Unisextarif:** nein

**Eintrittsalter:** ab Geburt bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres. Ab der Vollendung des 60. Lebensjahres kann keine Unfallrente mehr abgeschlossen werden

**maximale Versicherungsdauer:** mit Vollendung des 65. Lebensjahres findet eine Umstellung in den Seniorentarif statt

**Beitragsanpassungsklausel:** Beitragsanpassung mit Vollendung des 18. und 65. Lebensjahres (alternativ gleicher Beitrag bei reduzierten Leistungen)

**Mindestanforderungen WFS für Unfallrente erfüllt:** nein

**Prämienniveau Unfallrente:** äußerst preiswert (Berufsgruppe A und B, Kinder)

1.000 Euro monatliche Rente	Mann		Frau	
	A / K	B	A / K	B
Alter 10 Jahre	68,07 Euro p.a.	----	68,07 Euro p.a.	----
Alter 20 Jahre	100,44 Euro p.a.	133,43 Euro p.a.	100,44 Euro p.a.	----
Alter 40 Jahre	100,44 Euro p.a.	133,43 Euro p.a.	100,44 Euro p.a.	----
Alter 60 Jahre	----	----	----	----

Quelle: eigene Berechnung vom 07.08.2012; k.A. = kein Angebot für diese Altersgruppe möglich

**Leistungen der Unfallrente:**

**GDV-Garantie:** nein

**Garantie Arbeitskreis Beratungsprozesse:** nein

**Innovationsklausel:** ja

**Leistung ab welchem Invaliditätsgrad:** ab 50%

**Verbesserte Gliedertaxe:** ja (keine Anwendung findet eine verbesserte Gliedertaxe für Angehörige von Heilberufen)

**Definierter Invaliditätsgrad bei Stimmverlust:** ja (100%)

**Definierter Invaliditätsgrad bei Verlust innerer Organe:** nein

**verbesserte Mitwirkungsregelung:** ja (Kürzung der Leistung ab einem Mitwirkungsanteil von über 50%)

**verbesserte Infektionsklausel:** ja

**Rentendynamik vor Eintritt des Leistungsfalls (Aktivdynamik):** beitragsfreie Dynamik um 1% p.a. bis zum Eintritt des Leistungsfalles

**Rentendynamik nach Eintritt des Leistungsfalls (Passivdynamik):** nein

**Rentengarantiezeit:** 5 Jahre

**Mitversicherungen von Unfällen infolge von Bewusstseinsstörungen:** teilweise (mitversichert sind Bewusstseinsstörungen durch Alkohol, beim Führen eines Kfz bis unter 1,1 Promille. Mitversicherung von Bewusstseinsstörungen durch die Einnahme ärztlich verordneter Medikamente, durch Schlaganfälle, Herzinfarkte, epileptische Anfälle sowie andere Krampfanfälle, die den ganzen Körper der versicherten Person ergreifen. Keine Klarstellung, dass Übermüdung keine ausgeschlossene Bewusstseinsstörung ist)

**Mitversicherung von Eigenbewegungen:** teilweise (Verrenkung eines Gelenks an Gliedmaßen oder Wirbelsäule, Zerrung oder Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern oder Kapseln, Schädigung von Menisken oder sonstigen Knorpeln, Knochenbrüche. Ausgeschlossen bleiben Bandscheibenschäden sowie Bauch- und Unterleibsbrüche)

**verbesserte Meldefristen:** ja (12 Monate für Eintritt der Invalidität, 18 Monate für ärztliche Feststellung und Geltendmachung der Ansprüche durch VN beim VR)

**Fristen zur Neubemessung des Invaliditätsgrades:** 2 Jahre auf Veranlassung des VR, 3 Jahre bei Veranlassung durch VN, bei Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 5 Jahre

**Besonderheiten:** nicht zutreffend

**■ Nürnberger****Tarif: NÜRNBERGER UnfallSchutz, Unfall-Rente und Unfall-KomfortRente bei Invalidität ab 40%, Stand 01.2011****Separater Abschluss einer Unfallrente:** möglich**Unisextarif:** nein (abweichend ab Mitte 11.2012: ja)**Eintrittsalter:** ab Geburt bis zur Vollendung des 87. Lebensjahres. Ab dem vollendeten 80. Lebensjahr können nur noch maximal einjährige Verträge beantragt werden**maximale Versicherungsdauer:** Umstellung in den Seniorentarif ab der Vollendung des 65. Lebensjahres, wobei der VN ein Wahlrecht hat, ob er bei gleichbleibendem Beitrag die Versicherungssummen reduzieren oder den Beitrag bei gleichbleibenden Versicherungssummen erhöhen möchte. Ab der Vollendung des 80. Lebensjahres gilt der zu diesem Zeitpunkt gültige Tarif für Personen ab Alter 80 Jahre, wobei der VN ein Wahlrecht hat, ob er bei gleichbleibendem Beitrag die Versicherungssummen reduzieren oder den Beitrag bei gleichbleibenden Versicherungssummen erhöhen möchte**Beitragsanpassungsklausel:** Beitragsanpassung mit Vollendung des 18. und des 65. Lebensjahres**Mindestanforderungen WFS für Unfallrente erfüllt:** nein**Prämienniveau Unfallrente:**

Rente ab 40% Invalidität: teuer (Berufsgruppe A), durchschnittlich (Berufsgruppe B), äußerst teuer (Kinder)

Rente ab 50% Invalidität: äußerst preiswert (Berufsgruppe A und B), durchschnittlich (Kinder)

1.000 Euro monatliche Rente ab einem Invaliditätsgrad von mindestens 40% Angaben bei einjährige Laufzeit, Brutto, inkl. 2% EEV-Nachlass, NAV-Tarif	Mann		Frau	
	A / K	B	A / K	B
	Alter 10 Jahre	144,00 Euro p.a.	----	103,29 Euro p.a.
Alter 20 Jahre	174,56 Euro p.a.	257,54 Euro p.a.	123,31 Euro p.a.	----
Alter 40 Jahre	174,56 Euro p.a.	257,54 Euro p.a.	123,31 Euro p.a.	----
Alter 60 Jahre	174,56 Euro p.a.	257,54 Euro p.a.	123,31 Euro p.a.	----

1.000 Euro monatliche Rente ab einem Invaliditätsgrad von mindestens 50% Angaben bei einjährige Laufzeit, Brutto, inkl. 2% EEV-Nachlass, NAV-Tarif	Mann		Frau	
	A / K	B	A / K	B
	Alter 10 Jahre	99,31 Euro p.a.	----	71,23 Euro p.a.
Alter 20 Jahre	120,39 Euro p.a.	176,50 Euro p.a.	85,06 Euro p.a.	----
Alter 40 Jahre	120,39 Euro p.a.	176,50 Euro p.a.	85,06 Euro p.a.	----
Alter 60 Jahre	120,39 Euro p.a.	176,50 Euro p.a.	85,06 Euro p.a.	----

Quelle: eigene Berechnungen vom 06.08.2012 auf Basis BT-PLUS 06.2012.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann ggf. ein zusätzlicher Nachlass für eine elektronische Antragsstellung sowie für eine mehrjährige Vertragslaufzeit gewährt werden.

**Leistungen der Unfallrente****GDV-Garantie:** nein**Garantie Arbeitskreis Beratungsprozesse:** nein**Innovationsklausel:** nein**Leistung ab welchem Invaliditätsgrad:** optional ab 40% oder ab 50%. Bei Personen ab dem vollendeten 80. Lebensjahr kann nur noch eine Unfallrente ab einem Invaliditätsgrad von min. 50% beantragt werden. Wurde eine Unfallrente ab einem Invaliditätsgrad von min. 40% beantragt, so verdoppelt sich die Leistung ab einem Invaliditätsgrad von min. 70%**Verbesserte Gliedertaxe:** nein

Definierter Invaliditätsgrad bei Stimmverlust: nein

**Definierter Invaliditätsgrad bei Verlust innerer Organe:** nein**verbesserte Mitwirkungsregelung:** ja (Kürzung des Prozentsatzes vom Invaliditätsgrad ab einem Mitwirkungsanteil von min. 40%, sofern VP am Unfalltag das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Generell keine Kürzung bei Personen unter dem vollendeten 18. Lebensjahr)

**verbesserte Infektionsklausel:** ja

**Rentendynamik vor Eintritt des Leistungsfalls (Aktivdynamik):** optionale Summendynamik um 5% p.a.

**Rentendynamik nach Eintritt des Leistungsfalls (Passivdynamik):** nein

**Rentengarantiezeit:** sofern eine Rente bereits ab einem Invaliditätsgrad von min. 40% vereinbart wurde, gilt: 10 Jahre an die Erben der VP, sofern versicherte Person zum Unfallzeitpunkt das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Nach einer Rentendauer von mehr als 10 Jahren, so erhalten ihre Erben eine Todesfallleistung in Höhe von 12 Monatsrenten als Einmalzahlung

**Mitversicherungen von Unfällen infolge von Bewusstseinsstörungen:** teilweise (mitversichert sind Bewusstseinsstörungen durch die die Einnahme von rezeptpflichtigen Medikamenten, die der versicherten Person vor dem Unfall von einem Arzt verordnet wurden und die von der VP entsprechend der ärztlichen Verordnung eingenommen wurden. Die Erweiterung gilt nicht für Unfälle infolge von Bewusstseinsstörungen durch Medikamente beim Lenken eines Kraftfahrzeugs. Mitversichert sind ferner Bewusstseinsstörungen durch Herzinfarkte und Schlaganfälle)

**Mitversicherung von Eigenbewegungen:** nein

**verbesserte Meldefristen:** ja (15 Monate für Eintritt der Invalidität, 21 Monate für ärztliche Feststellung und Geltendmachung der Ansprüche durch VN beim VR)

**Fristen zur Neubemessung des Invaliditätsgrades:** 3 Jahre, bei Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 5 Jahre

**Besonderheiten:** sofern eine Rente bereits ab einem Invaliditätsgrad von min. 40% vereinbart wurde, gilt: Wenn die VP bei Eintritt des Unfalls das 50. Lebensjahr vollendet hatte und aufgrund eines Unfalles schwerstpflegebedürftig ist und ein Anspruch auf Rentenzahlung im Sinne der Bedingungen entstanden ist, zahlt der VR einmalig eine Leistung in Höhe von 12 Monatsrenten (Unfall-Komfortrente). Schwerstpflegebedürftig ist, wer bei der Körperpflege, der Ernährung und der Mobilität rund um die Uhr – auch nachts – Hilfe benötigt und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigt.

■ **NV-Versicherungen**

**Tarif:** UnfallPremium 3.0 (AUB 2011), Stand 10.2011

**Separater Abschluss einer Unfallrente:** möglich

**Unisextarif:** ja

**Eintrittsalter:** ab Geburt bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres

**maximale Versicherungsdauer:** aus Bedingungen oder Tarifierunterlagen ist keine Begrenzung des uneingeschränkten Versicherungsschutzes ersichtlich

**Beitragsanpassungsklausel:** Beitragsanpassung mit Vollendung des 18. Lebensjahres

**Mindestanforderungen WFS für Unfallrente erfüllt:** nein

**Prämienniveau Unfallrente:** durchschnittlich (Berufsgruppe A), äußerst teuer (Berufsgruppe B)

1.000 Euro monatliche Rente	Mann / Frau	
	A / K	B
Alter 10 Jahre	----	
Alter 20 Jahre	128,52 Euro p.a.	214,20 Euro p.a.
Alter 40 Jahre	129,54 Euro p.a.	215,76 Euro p.a.
Alter 60 Jahre	129,54 Euro p.a.	215,76 Euro p.a.

Quelle: eigene Berechnung vom 02.08.2012. Maximal mögliche Unfallrente für Kinder sind 500 Euro monatlich für 75,86 Euro brutto monatlich.

**Leistungen der Unfallrente:**

**GDV-Garantie:** ja (AUB 2011)

**Garantie Arbeitskreis Beratungsprozesse:** ja (keine konkrete Standangabe)

**Innovationsklausel:** ja

**Leistung ab welchem Invaliditätsgrad:** ab 50%

**Verbesserte Gliedertaxe:** nein

**Definierter Invaliditätsgrad bei Stimmverlust:** nein

**Definierter Invaliditätsgrad bei Verlust innerer Organe:** nein

**verbesserte Mitwirkungsregelung:** nein (Kürzung des Prozentsatzes vom Invaliditätsgrad ab einem Mitwirkungsanteil von min. 25%)

**verbesserte Infektionsklausel:** ja

**Rentendynamik vor Eintritt des Leistungsfalls (Aktivdynamik):** nein

**Rentendynamik nach Eintritt des Leistungsfalls (Passivdynamik):** nein

**Rentengarantiezeit:** nein

**Mitversicherungen von Unfällen infolge von Bewusstseinsstörungen:** teilweise (mitversichert sind Bewusstseinsstörungen durch Alkohol, beim Führen eines Kfz bis unter 1,3 Promille. Mitversicherung von Bewusstseinsstörungen durch Einnahme von Medikamenten. Klarstellung, dass Übermüdung (Schlaftrunkenheit) keine ausgeschlossene Bewusstseinsstörung ist)

**Mitversicherung von Eigenbewegungen:** eingeschränkt (Bauch- und Unterleibsbrüche, Schädigungen an Gliedmaßen, Meniskus oder Wirbelsäule. Diese Erweiterung gilt nicht für Schädigungen der Bandscheiben)

**verbesserte Meldefristen:** ja (24 Monate für Eintritt der Invalidität, 15 Monate für ärztliche Feststellung<sup>7</sup> und 36 Monate Geltendmachung der Ansprüche durch VN beim VR. Im Rahmen der Infektionsklausel gilt als Beginn der Meldefrist der Zeitpunkt des Ausbruchs der Infektion, auch wenn dieser vor dem Zeitpunkt der ärztlichen Diagnose liegen sollte)

**Fristen zur Neubemessung des Invaliditätsgrades:** 3 Jahre, bei Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres abweichend 5 Jahre

**Besonderheiten:** Verstirbt der Unfall-Rentenbezieher, so wird im Anschluss für den Zeitraum von 36 Monaten eine Partner-/Vollwaisenrente von 70 Prozent der Unfall-Rente geleistet. Die Vollwaisenrente wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres geleistet. Bei mehreren erbberechtigten Kindern wird die Rente anteilmäßig aufgeteilt.

### ■ Swiss Life Partner

**Tarif: Primus Plus (AUB 2008 SLP), Stand 04.2012**

**Unisextarif:** nein

**Eintrittsalter:** ab Geburt bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres

**maximale Versicherungsdauer:** ab der Vollendung des 65. Lebensjahres findet eine Umstellung in den Tarif für Senioren statt (siehe „Beitragsanpassungsklausel“)

**Beitragsanpassungsklausel:** Beitragsanpassung mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Mit Vollendung des 65. Lebensjahres gilt generell der Beitrag für Angehörige der Berufsgruppe B (Seniorentarif)

**Mindestanforderungen WFS für Unfallrente erfüllt:** nein

**Prämienniveau Unfallrente:** preiswert (Berufsgruppe B), durchschnittlich (Berufsgruppe B, Kinder)

1.000 Euro monatliche Rente	Mann		Frau	
	A / K	B	A / K	B
Alter 10 Jahre	91,04 Euro p.a.	----	91,04 Euro p.a.	----
Alter 20 Jahre	121,38 Euro p.a.	182,07 Euro p.a.	121,38 Euro p.a.	----
Alter 40 Jahre	121,38 Euro p.a.	182,07 Euro p.a.	121,38 Euro p.a.	----
Alter 60 Jahre	121,38 Euro p.a.	182,07 Euro p.a.	121,38 Euro p.a.	----

Quelle: eigene Berechnungen vom 07.08.2012

### Leistungen der Unfallrente

**Separater Abschluss einer Unfallrente:** möglich

**GDV-Garantie:** ja (Stand 12.2008)

**Garantie Arbeitskreis Beratungsprozesse:** ja (Stand 02.2010)

**Innovationsklausel:** ja

**Leistung ab welchem Invaliditätsgrad:** ab 50%

**Verbesserte Gliedertaxe:** nein

**Definierter Invaliditätsgrad bei Stimmverlust:** nein

**Definierter Invaliditätsgrad bei Verlust innerer Organe:** nein

**verbesserte Mitwirkungsregelung:** nein (Kürzung des Prozentsatzes vom Invaliditätsgrad ab einem Mitwirkungsanteil von min. 25%)

**verbesserte Infektionsklausel:** ja

**Rentendynamik vor Eintritt des Leistungsfalls (Aktivdynamik):** nein

**Rentendynamik nach Eintritt des Leistungsfalls (Passivdynamik):** nein

**Rentengarantiezeit:** nein

**Mitversicherungen von Unfällen infolge von Bewusstseinsstörungen:** teilweise (mitversichert sind Bewusstseinsstörungen durch Alkohol, beim Führen eines Kfz bis unter 1,5 Promille. Mitversicherung von Bewusstseinsstörungen durch Einnahme von Medikamenten. Klarstellung, dass Übermüdung keine ausgeschlossene Bewusstseinsstörung ist)

**Mitversicherung von Eigenbewegungen:** weitgehend (Bauch-, Unterleibs- und Knochenbrüche, Schädigungen an Gliedmaßen oder Wirbelsäule, Verrenkungen eines Gelenks, Zerrungen oder Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bänder, Kapseln oder Menisken. Diese Erweiterung gilt nicht für Schädigungen der Bandscheiben)

**verbesserte Meldefristen:** ja (24 Monate für Eintritt der Invalidität, 36 Monate für ärztliche Feststellung und Geltendmachung der Ansprüche durch VN beim VR. Im Rahmen der Infektionsklausel sind versicherte Infektionen nach Ziffer 3.5.1 bereits innerhalb von vier Wochen nach der ärztlichen Erstdiagnose anzuzeigen)

**Fristen zur Neubemessung des Invaliditätsgrades:** 3 Jahre, bei Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres abweichend 5 Jahre

**Besonderheiten:** nicht zutreffend

■ VHV

**Tarif: Klassik-Garant mit Baustein Exklusiv, Stand 04.2010**

*Hinweis: neue Tarifgeneration für 11.2012 angekündigt.*

**Unisextarif:** nein

**Eintrittsalter:** ab Geburt bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres

**maximale Versicherungsdauer:** ab der Vollendung des 65. Lebensjahres findet eine Umstellung in den Tarif für Senioren statt (wahlweise alter Beitrag und geringere Versicherungssumme oder höherer Beitrag bei gleichen Versicherungssummen)

**Beitragsanpassungsklausel:** Beitragsanpassung mit Vollendung des 18. und 70. Lebensjahres

**Mindestanforderungen WFS für Unfallrente erfüllt:** ja

**Prämienniveau Unfallrente:** preiswert (Berufsgruppe A, Kinder), durchschnittlich (Berufsgruppe B)

1.000 Euro monatliche Rente	Mann		Frau	
	A / K	B	A / K	B
Alter 10 Jahre	78,30 Euro p.a.	----	78,30 Euro p.a.	----
Alter 20 Jahre	116,38 Euro p.a.	217,89 Euro p.a.	116,38 Euro p.a.	----
Alter 40 Jahre	116,38 Euro p.a.	217,89 Euro p.a.	116,38 Euro p.a.	----
Alter 60 Jahre	116,38 Euro p.a.	217,89 Euro p.a.	116,38 Euro p.a.	----

Quelle: eigene Berechnungen vom 06.08.2012

**Leistungen der Unfallrente**

**Separater Abschluss einer Unfallrente:** möglich

**GDV-Garantie:** ja (Stand 17.02.2010)

**Garantie Arbeitskreis Beratungsprozesse:** nein (noch benannt als „Arbeitskreis Vermittlerrichtlinie Dokumentation“ mit Stand 17.02.2010)

**Innovationsklausel:** ja

**Leistung ab welchem Invaliditätsgrad:** ab 50%

**Verbesserte Gliedertaxe:** ja

**Definierter Invaliditätsgrad bei Stimmverlust:** ja (100%)

**Definierter Invaliditätsgrad bei Verlust innerer Organe:** nein

**verbesserte Mitwirkungsregelung:** ja (Verzicht auf eine Kürzung wegen Mitwirkung von Krankheiten oder Gebrechen)

**verbesserte Infektionsklausel:** ja

**Rentendynamik vor Eintritt des Leistungsfalls (Aktivdynamik):** optionale Summendynamik um 5% p.a. (maximal bis die in den Annahmerichtlinien benannten Höchstgrenzen für die jährliche Unfallrente erreicht sind. Laut Software sind dies 24.000 Euro p.a.)

**Rentendynamik nach Eintritt des Leistungsfalls (Passivdynamik):** nein

**Rentengarantiezeit:** nein

**Mitversicherungen von Unfällen infolge von Bewusstseinsstörungen:** teilweise

(mitversichert sind Bewusstseinsstörungen durch Alkohol, beim Führen eines Kfz bis 1,1 Promille.

Mitversicherung von Bewusstseinsstörungen durch Einnahme von Medikamenten, durch Herzinfarkte und Schlaganfälle sowie durch Herz- und Kreislauferkrankungen.

Klarstellung, dass Übermüdung keine ausgeschlossene Bewusstseinsstörung ist)



**Mitversicherung von Eigenbewegungen:** weitgehend (Bauch-, Unterleibs- und Knochenbrüche, Schädigungen an Gliedmaßen oder Wirbelsäule, Verrenkungen eines Gelenkes sowie Zerrungen oder Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern, Kapseln oder Menisken. Diese Erweiterung gilt nicht für Schädigungen von Bandscheiben)

**verbesserte Meldefristen:** ja (18 Monate für Eintritt der Invalidität, 24 Monate für ärztliche Feststellung und Geltendmachung der Ansprüche durch VN beim VR. Im Rahmen der Infektionsklausel gilt als Beginn der Meldefrist der Zeitpunkt der erstmaligen ärztlichen Feststellung einer infektionsbedingten Invalidität durch einen Arzt. Die Frist für die Meldung und Geltendmachung einer solchen Invalidität beträgt 3 Monate ab ärztlicher Feststellung)

**Fristen zur Neubemessung des Invaliditätsgrades:** 3 Jahre, bei Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres abweichend 5 Jahre

**Besonderheiten:** keine



## „Geprüfter Honorarberater“ mit Hochschulzertifikat

Der vom Institut für Honorarberatung (IFH) und TUTOR-CONSULT bereits seit 2009 erfolgreich angebotene erste Zertifikatslehrgang für Honorarberater erfüllt die Ansprüche eines Hochschulzertifikats.

Die Steinbeis-Hochschule Berlin, Deutschlands größte private Universität, ist Partner der Honorarberater.



■ Kontakt & Anmeldung  
TUTOR-CONSULT GmbH  
Knut Einfeldt  
Krokamp 29 · 24539 Neumünster  
Tel.: 0 43 21 / 9 84 67-0  
info@tutor-consult.de

<sup>1</sup> Siehe z.B. <http://www.test.de/Baden-Badener-Versicherer-setzt-Kunden-unter-Druck-1398169-2398169/>

<sup>2</sup> Laut Versicherer gäbe es seit Juni 2012 einen Nachfolgetarif. Da dieser jedoch trotz Anforderung nicht zur Verfügung gestellt wurde, konnte hier nicht bewertet werden, ob im fraglichen Punkt eine positive Bedingungsänderung vorgenommen wurde.

<sup>3</sup> Laut Axa würde ausdrücklich die verbesserte Gliedertaxe Komfort gelten, was auch einen definierten Invaliditätsgrad von 100% bei Stimmverlust beinhalten würde. Nach dem Wortlaut von Ziffer 1 der Unfallrentenbedingungen heißt es allerdings wie folgt: „Vereinbarte besondere Gliedertaxen bleiben für die Feststellung des Invaliditätsgrades unberücksichtigt.“ Von daher wird eine schriftliche Bestätigung des Versicherers über die Berücksichtigung der verbesserten Gliedertaxe vor Antragsstellung ausdrücklich angeraten.

<sup>4</sup> Bei Personen zwischen 0 und 59 Jahre kann durch die dynamische Summenanpassung eine monatliche Höchstrente von 5.000 Euro erreicht werden.

<sup>5</sup> Nach Paket Risiko Plus Ziffer 9 Nr. 2.3 gilt der oben beschriebene Ausschluss für alle Leistungen mit Ausnahme der Invaliditätsleistung. Bei alleiniger Vereinbarung des Pakets Basis besteht nach Ziffer 6 kein Ausschluss für die Unfallrente, dass das Paket Risiko Plus hier eine Schlechterstellung darstellt und gleichzeitig widersprüchlich erscheint; schließlich sollte man annehmen können, dass zusätzliche Leistungspakete den Versicherungsschutz nur verbessern und nicht einschränken sollten.

<sup>6</sup> Auf der Homepage des GDV werden per 07.08.2012 als neueste Bedingungen benannt die AUB 2010 mit Stand 10.2010: <http://www.gdv.de/downloads/versicherungsbedingungen/schaden-und-unfallversicherung/allgemeine-unfallversicherungs-bedingungen-aub-2010/>. Ein Bedingungsmerk für 2012 wird nicht benannt. Es bleibt also unklar, auf welche konkreten Musterbedingungen sich die InterRisk bezieht.

<sup>7</sup> Ziffer 21 und 22 der UnfallPremium-Bedingungen sehen keine Abweichung für die Frist zur schriftlichen ärztlichen Feststellung der Invalidität nach Ziffer 2.1.1. AUB 2011 vor, was in der Praxis allerdings widersprüchlich erscheint, wenn zugleich die Frist für den Eintritt der Invalidität nach Ziffer 21 der UnfallPremium-Bedingungen von 12 Monaten auf 24 Monate verlängert wird.